



Gemeindeamt Popping
Popping 13, 4070 Eferding
Tel.Nr.: 07272/2331 Fax.Nr.: 07272/2331-17
e-mail: gemeinde@popping.ooe.gv.at
homepage: <http://www.popping.at>

Popping, am 11. Dezember 2023
Sachbearbeiterin: Frau Niedermayr
Str05-003/10-2023

Verordnung

der Gemeinde Popping, womit auf folgenden Straßenabschnitten der Gemeinde Popping nachstehende Verkehrsanordnung getroffen wird:

Gemeindestraße mit der Wegparz.Nr. 753/3, KG 45020 Oberschaden, gewidmet als „Schadener Gemeindestraße“ (VO Nr. 3) bei der Liegenschaft Unterschaden 13

Aufgrund der §§ 43, 44 und 94 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idgF. in Zusammenhang mit §§ 40 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF., sowie der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 08.05.2014, wird verordnet:

§ 1

Auf o.a. Straße bzw dem Straßenteilstück der Ortschaft Unterschaden wird

**im Zeitraum von 11. Dezember 2023 – 10. Mai 2023
für die Dauer von zirka 5 Werktagen**

aufgrund der Durchführung von verkehrsbeeinträchtigenden Arbeiten im Bereich des öffentlichen Gutes – Verlegung von Niederspannungsleitungen und Leerverrohrungen ohne Aufgrabungen des Straßenkörpers - Auftrags der Firma Energie AG das Fahren in einer Richtung nach Maßgabe nachstehender Straßenverkehrszeichen verboten:

**„Fahrbahnverengung“ nach §50 Z.8 StVO 1960 b) und c)
„Baustelle“ nach §50 Z.9 StVO 1960
„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ nach §52 Z.5 nach StVO 1960**

§ 2

Diese Verordnung wird durch das Anbringen des in § 1 angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt für o.a. Dauer in Kraft. Alle Verkehrszeichen, die mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, sind entweder zu beseitigen oder abzudecken.




Mario Hermüller
Bürgermeister